

Dienstanweisung Nr. 3
für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen
zur Bereitstellung und Durchführung einer Brandsicherheitswache

Inhalt:

0. Vorbemerkung
1. Anordnung durch den Träger des Brandschutzes
2. Aufgabenerfüllung durch die Feuerwehr
 - 2.1. Aufgaben der Stadtwehrführung
 - 2.2. Aufgaben der Ortswehrführung
 - 2.3. Aufgaben der Einsatzkräfte
 - 2.3.1. Aufgaben vor Dienstbeginn, Dienstende
 - 2.3.2. Präventive Aufgaben
 - 2.3.3. Aufgaben bei Eintritt einer Schadenslage
 - 2.3.4. Befugnisse
 - 2.3.5. Aufzeichnungspflichten
3. Anlagen
4. In-Kraft-Treten

0. Vorbemerkung

Gemäß § 34 BbgBKG kann für eine Veranstaltung, bei der eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder bei der durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet werden würde, durch den Träger des Brandschutzes eine Brandsicherheitswache angeordnet werden, soweit der Veranstalter seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Einrichtung einer eigenen Brandsicherheitswache nicht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Diese nach der Feuerwehrsatzung für den Veranstalter kostenpflichtige Brandsicherheitswache wird auf der Grundlage des § 24 der Dienstanweisung Nr. 1 für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Nauen nach den Vorschriften dieser Dienstanweisung durch die Freiwillige Feuerwehr Nauen gestellt.

1. Anordnung durch den Träger des Brandschutzes

Auf der Grundlage des Antrages des Veranstalters (Anlage 1) legt der Träger des Brandschutzes im Einvernehmen mit der Stadtwehrführung den Einsatzauftrag nach inhaltlicher Maßgabe der Anlage 2 für die jeweilige Brandsicherheitswache fest.

Hierbei ist zu beachten:

- Anzahl der Einsatzkräfte (mindestens 1 Wachhabender und 1 Wachposten)
- Mindestqualifikation der Einsatzkräfte (Leiter: Befähigung zum Gruppenführer (F/B III-Lehrgang oder Truppführer)
- Veranstaltungsdauer, Ausweisung von Ablösungen, Positionswechsel
- Mitzuführende Löschmittel (Kleinlöschgerät oder wasserführendes Löschfahrzeug, Sonderlöschmittel)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Kommunikationsmittel
- Versorgung, Bereitstellung Sanitäranlagen

Der Träger des Brandschutzes stellt der Feuerwehr eine Einsatzunterlage, bestehend aus den Anlagen 1-3 rechtzeitig, d.h. spätestens 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung.

2. Aufgabenerfüllung durch die Feuerwehr

2.1. Die Stadtwehrführung berät im Vorfeld den Träger des Brandschutzes bei der Anordnung der Brandsicherheitswache. Sie stellt die Brandsicherheitswache(n) aus dem aktiven Mitgliederbestand der Feuerwehr bereit. Dabei ist zu gewährleisten, dass die Einrichtung von einer oder mehreren Brandsicherheitswachen die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr für Ereignisse außerhalb der Veranstaltung(en) nicht wesentlich beeinträchtigt. Soweit eine Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr aus Kapazitätsgründen nicht gestellt werden kann, ist dies dem Träger rechtzeitig, d.h. spätestens bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn anzuzeigen, so dass dieser in die Lage versetzt wird, andere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Veranstaltungssicherheit einzuleiten.

2.2. Die Ortswehrführung der mit der Ausführung beauftragten Einheit vervollständigt den Einsatzauftrag (Anlage 2) bezüglich

- a) der namentlichen Benennung der Einsatzkräfte
- b) der Qualifikation der Einsatzkräfte
- c) der Sicherstellung der vorgesehenen Einsatzmittel

und überträgt den Einsatzauftrag an die von ihr vorgesehenen Einsatzkräfte.

2.3. Aufgaben der Einsatzkräfte

2.3.1. Aufgaben vor Dienstbeginn, Dienstende

Wachhabende(r) und Wachposten treten den Dienstbeginn mindestens eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn an, um

- a) die Örtlichkeit anhand der Angaben des Veranstalters (Anlage 1) zu erkunden
- b) die technischen Anlagen zu überprüfen
- c) zur Überprüfung der Kommunikationsverbindung zum Veranstalter sowie zur Klärung offener Fragen mit diesem.

Dienstende sollte eine halbe Stunde nach Veranstaltungsende – frühestens aber nach dem Verlassen aller Besucher sein.

2.3.2. Präventive Aufgaben

Während der Veranstaltung sind folgende Aufgaben je nach konkretem Einsatzauftrag auszuführen:

- a) Überwachung der Einhaltung von allgemeinen und besonderen Sicherheitsvorschriften, Prüfung der durch die zuständige Ordnungsbehörde erteilten Auflagen gem. Einsatzauftrag
- b) Kontrollgänge in größeren und unübersichtlichen Objekten bzw. auf den Veranstaltungsflächen, die nicht vollständig eingesehen werden können
- c) Herstellung und Aufrechterhaltung der Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen
- d) Inaugenscheinnahme der Löscheinrichtungen sowie der Brandmeldeanlage

2.3.3. Aufgaben bei Eintritt einer Schadenslage

sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- a) Erkundung des Schadensausmaßes
- b) Lagemeldung an die Leitstelle
- c) Auslösung der Sicherheitseinrichtungen
- d) Mithilfe bei der Räumung/ Evakuierung
- e) Einweisen der eintreffenden Einsatzkräfte

2.3.4. Befugnisse

Anordnungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gefahren und zur Sicherung von Rettungs- und Angriffswegen können durch alle Angehörigen der Brandsicherheitswache getroffen werden.

2.3.5. Aufzeichnungspflichten

Der Wachhabende ist verantwortlich dafür, dass bereits während der Dienstdurchführung im Einsatzbericht (Anlage 3) sofort die erledigten Aufgaben unter Ausweisung des Datums, der Uhrzeit der Erledigung mit Unterschrift der betreffenden Einsatzkraft abgezeichnet werden.

Abweichungen von Angaben des Antrages des Veranstalters (Anlage 1, Punkte 1-6) zu den tatsächlich vorgefundenen örtlichen Gegebenheiten sind im Bericht (Anlage 3) unter Bemerkungen, gegebenenfalls auf der Rückseite zu notieren und abzuzeichnen.

Der vollständig ausgefüllte Einsatzbericht dient der Nachweisführung und ist daher unverzüglich nach der Veranstaltung dem Träger des Brandschutzes zuzuleiten. Er dient ferner als Abrechnungsgrundlage gegenüber dem Veranstalter und der Einsatzkraft.

3. Anlagen

- Anlage 1 Antrag auf Bereitstellung einer Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr
- Anlage 2 Einsatzauftrag
- Anlage 3 Einsatzbericht

4. In-Kraft-Treten

Die Dienstanweisung tritt am 01.08.2016 in Kraft

Nauen, den 07.06.16


Detlef Fleischmann

Absender:

Stadt Nauen
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Rathausplatz 1
14641 Nauen

Antrag auf Bereitstellung einer Brandsicherheitswache durch die Feuerwehr

Veranstaltung:
Termin:
Antragsteller:
Antragsdatum:
Eingangsdatum:

Das vorstehende Feld füllt die Behörde aus.

Bitte den angeführten Antrag bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder bei denen durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet werden würde gewissenhaft ausfüllen und mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung einreichen.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift am Ende des Antrages wird das Lesen und die Kenntnisnahme der angeführten rechtlichen Hinweise auf den Seiten 8 und 9 bestätigt.

Nicht vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge können auf Grund der geringen Bearbeitungszeit nicht bearbeitet werden.

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Veranstaltung
Art der Veranstaltung
Zeitraum der Durchführung / Datum und Uhrzeit
Zeitraum der Aufbau- und Abbauarbeiten
Ort der Veranstaltung
Beschreibung der Veranstaltungsfläche

2. Angaben zum Veranstalter

Name des Veranstalters / Antragstellers
Adresse
Rufnummer und Mobilfunkrufnummer
E-Mail Adresse

<p>Verantwortliche Person</p> <p>Erreichbarkeit während der Veranstaltung</p>	<p>Vor- und Zuname</p> <p>Adresse</p> <p>Rufnummer und Mobilfunkrufnummer</p> <p>E-Mail Adresse</p>
<p>Stellvertreter der verantwortlichen Person</p> <p>Erreichbarkeit während der Veranstaltung</p>	<p>Vor- und Zuname</p> <p>Adresse</p> <p>Rufnummer und Mobilfunkrufnummer</p> <p>E-Mail Adresse</p>

3. Angaben zur Veranstaltung

Kategorie der Veranstaltung?	<input type="checkbox"/> Konzert im Gebäude <input type="checkbox"/> Open-Air Veranstaltung <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Karnevalsfeier <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Vereinsfest <input type="checkbox"/> Kirmes / Rummel <input type="checkbox"/> Straßenfest <input type="checkbox"/> Ausstellung <input type="checkbox"/> Betriebsfeier <input type="checkbox"/> Politische Kundgebung <input type="checkbox"/> Theater / Oper <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte erläutern)
Zu erwartende Besucherzahl gesamt? <i>Höchste erwartete Besucherzahl zu einem Zeitpunkt auf dem gesamten Veranstaltungsort.</i>	
Maximale Besucherzahl? <i>Höchste Anzahl von Personen zu einem Zeitpunkt auf dem gesamten Veranstaltungsort. (inklusive aller Mitarbeiter, Künstler und Einsatzkräfte)</i>	
Kontrolle / Begrenzung der Besucherzahl? <i>(durch qualifizierten Sicherheitsdienst, der zu jedem Zeitpunkt die gegenwärtige Besucherzahl mitteilen kann)</i>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Gefährdungspotenziale

Zielgruppe der Veranstaltung?	<input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input type="checkbox"/> Senioren <input type="checkbox"/> Familien
Gewaltbereite Besucher?	<input type="checkbox"/> Nein, nicht erwartet <input type="checkbox"/> Ja, es gibt Hinweise:
Fliegende Bauten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja - Unterlagen sind im Anhang beigefügt
Verwendung von offenem Feuer?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwendung von Pyrotechnik / Feuerwerk?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwendung von Druckgasbehältern?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Verwendung von Fritteusen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anhäufung von Brandlasten?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja - welche:

5. Sicherungsmaßnahmen

<p>Professioneller Sicherheitsdienst vorhanden? (Inhaber einer Erlaubnis im Sicherheitsgewerbe gemäß § 34 a GewO)</p> <p>Der Leiter des Sicherheitsdienstes muss eine ausgebildete Sicherheitsfachkraft mit nachgewiesener IHK Prüfung sein. Einschlägige Berufserfahrung wird vorausgesetzt.</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, folgendes Unternehmen:</p> <p>Anzahl der Mitarbeiter vor Ort:</p>
<p>Professioneller Sanitätsdienst vorhanden? (nur anerkannte Hilfsorganisationen)</p> <p>Der Leiter des Sanitätsdienstes sollte mindestens über eine rettungsdienstliche Ausbildung verfügen.</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, folgende Hilfsorganisation:</p> <p>Anzahl der Mitarbeiter vor Ort:</p>
<p>Feuerlöscher vorhanden? (mindestens 6 kg ABC-Pulver)</p> <p>Im Bereich der Gastronomie ist zusätzlich eine ausreichende Anzahl von Löschdecken beziehungsweise Speziallöscher vorzuhalten.</p>	<p><input type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja - Art und Anzahl:</p>
<p>Brandmeldeanlagen vorhanden? (die Abschaltung von gesamten Anlagen oder Melderlinien ist als Anlage beizufügen)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Einlass durch Vereinzelungsanlagen?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Auslass der Besucherzahl angemessen?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Zweiter baulicher Rettungsweg vorhanden?</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p>Sicherheitsbeleuchtung vorhanden? (unabhängige Stromversorgung)</p>	<p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

6. Sonstige Angaben

7. Anlagen

- Ergänzende Beschreibung der Veranstaltung / Info Material
- Liste mit Zuständigkeiten, Ansprechpartnern, Kontaktdaten
- Lageplan des Veranstaltungsortes
- Sicherheitskonzept
- Brandschutzkonzept
- Bestuhlungsplan
- Übersichtsplan der fliegenden Bauten
- Streckenverlaufspläne
- Bildmaterial vom Veranstaltungsort
-
-

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift:

Hinweise

Die Brandsicherheitswache ist vom Veranstalter beim Träger des Brandschutzes, Fachbereich Ordnung und Sicherheit der Stadt Nauen, mindestens zwei Wochen vor Veranstaltung anzuzeigen. Die Feuerwehr ist bei fristgerechter Anzeige zur Gestellung der Brandsicherheitswache verpflichtet. Die Gestellung der Sicherheitswache erfolgt nur auf schriftlichen Antrag mit Angabe des Kostenträgers.

Art und Umfang der Veranstaltung bestimmen den Aufwand der Brandsicherheitswache, sowohl personell als auch materiell. Die konkrete Abstimmung erfolgt zwischen dem Veranstalter und dem Träger des Brandschutzes.

Die Brandsicherheitswache kann Anordnungen treffen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Brandgefahren und zur Sicherung der Rettungs- und Angriffswege erforderlich sind. Bei unmittelbaren Gefährdungen ist sie berechtigt, den Beginn der Veranstaltung zu untersagen.

Nicht fristgerechte Anmeldungen ziehen keinen Anspruch auf Gestellung einer Brandsicherheitswache nach sich und können zur bauaufsichtlichen Untersagung der Veranstaltung führen. Der Träger des Brandschutzes kann für diesen Fall nicht haftbar gemacht werden.

Wer als Veranstalter vorsätzlich oder fahrlässig keine Brandsicherheitswache einrichtet oder die erforderliche Anzeige nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig macht, handelt ordnungswidrig.

Zu beachtende Rechtsgrundlagen

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl Teil I/09 vom 24. Mai 2004), § 34

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 16. Juli 2003 (GVBl. I/03, Nr. 12 S. 201) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2008 (GVBl. I/08, Nr. 09 S. 172), § 44 (2) Nr. 4; (3) Nr. 5, 18

Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten im Land Brandenburg (Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung - BbgVStättV) vom 29. November 2005 (GVBl. Teil I/05 S. 540), § 41 (1-2)

Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen sowie über die Erhebung von Kostenersatz -Feuerwehrsatzung- in der jeweils geltenden Fassung (Amtsblatt der Stadt Nauen, www.nauen.de)

Auszüge aus dem BbgBKG

§ 34 Brandsicherheitswache

(1) Für Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefährdung besteht oder bei denen durch ein anderes Schadensereignis eine große Anzahl von Menschen gefährdet würde, hat der Veranstalter auf seine Kosten eine Brandsicherheitswache einzurichten. Der Veranstalter hat die Veranstaltung dem Träger des örtlichen Brandschutzes mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen.

(2) Erfüllt der Veranstalter seine Verpflichtungen nach Absatz 1 nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann der Träger des örtlichen Brandschutzes die Brandsicherheitswache stellen.

(3) Die Brandsicherheitswache kann Anordnungen zur Verhütung und Bekämpfung von Gefahren und zur Sicherung von Rettungs- und Angriffswegen treffen.

§ 48 (1) Nr. 9 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 34 als Veranstalter keine Brandsicherheitswache einrichtet oder die erforderliche Anzeige nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig macht.

§ 16 Einschränkung von Grundrechten

Durch den Vollzug dieses Gesetzes können die Grundrechte auf

1. körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes, Artikel 8 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
2. Freiheit der Person (Artikel 2 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, Artikel 9 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
3. informationelle Selbstbestimmung (Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 11 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
4. Freizügigkeit (Artikel 11 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 17 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
5. Freiheit des Berufes (Artikel 12 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes, Artikel 49 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
6. Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 15 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg),
7. Gewährleistung des Eigentums (Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 41 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Brandenburg)

eingeschränkt werden.

Kosten

Der Kostenersatz für Brandsicherheitswachen erfolgt auf der Grundlage der jeweils gültigen Satzung über die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Nauen sowie über die Erhebung von Kostenersatz -Feuerwehrsatzung-. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich über Rechnungslegung.

Entscheidung zum Antrag auf Bereitstellung einer Brandsicherheitswache (BSW)
durch die Feuerwehr

Veranstaltung:
Termin:
Antragsteller:

Entscheidung durch den Träger des Brandschutzes, in Einvernehmen mit der Stadtwehrführung

Die Erfordernisse zur Stellung einer Brandsicherheitswache liegen vor:

Ja

Nein

Begründung

Bei einer positiven Entscheidung ergeht folgender Einsatzauftrag:

Auflagen der genehmigenden Behörde	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.
Maßnahmen vor Veranstaltungsbeginn	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.
Präventive Maßnahmen	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.
Aufgaben bei Schadenslagen	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.
Besondere Hinweise	

Stellung der BSW durch Einheit(en)	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.
Personalstärke	Einen Wachhabenden Qualifikation wählen und Anzahl wählen Wachposten
Dienstantritt	
geschätztes Dienstende	
Dienstkleidung	<input type="checkbox"/>
Persönliche Schutzausrüstung	<input type="checkbox"/>
Feuerwehrfahrzeug(e) und / oder spezielle Ausrüstung(en)	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.

Geplante Ablösung bei gleichem Einsatzauftrag:

Stellung der BSW durch Einheit(en)	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.
Personalstärke	Einen Wachhabenden Qualifikation wählen und Anzahl wählen Wachposten
Dienstantritt	
geschätztes Dienstende	

Übergeben an StWF:

Unterschrift des Übernehmenden OWF:

Datum

Unterschrift des Trägers des Brandschutzes

Einsatzbericht bei Bereitstellung einer Brandsicherheitswache (BSW) durch die Feuerwehr

Veranstaltung:
Termin:
Antragsteller:

Stellung der BSW durch Einheit(en)	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.
Wachhabende Führungskraft	Name, Vorname Ausbildung (ab 2 Wachposten ist der F III erforderlich)
Wachposten	Name, Vorname: Ausbildung: Name, Vorname: Ausbildung: (wenigstens abgeschlossene Ausbildung TM)
Feuerwehrfahrzeug(e) und / oder spezielle Ausrüstung(en)	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.
Dienstbeginn Gerätehaus	Uhr
Dienstbeginn Veranstaltungsort	Uhr
Dienstende Veranstaltungsort ¹	Uhr
Dienstende Gerätehaus	Uhr
Einsatzzeit ab - an Gerätehaus	Minuten

¹ Frühestens nach Verlassen aller Besucher oder der direkten Absprache und schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter.

Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen – entsprechend Einsatzauftrag

	Auftrag	Durchführung	Uhrzeit(en)
Auflagen der genehmigenden Behörde	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.	<input type="checkbox"/>	
Maßnahmen vor Veranstaltungsbeginn	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.	<input type="checkbox"/>	
Präventive Maßnahmen	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.	<input type="checkbox"/>	
Aufgaben bei Schadenslagen	Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus. Wählen Sie ein Element aus.	<input type="checkbox"/>	
Besondere Hinweise/ Beanstandungen			

Datum

Unterschrift der Brandsicherheitswache